

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Ulle Schauws, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen**

Mehr als die Hälfte der Menschen lebt in ländlichen Räumen. Doch manche Regionen, die nicht gut an Ballungszentren angebunden und wirtschaftlich nicht so stark aufgestellt sind, schrumpfen in ihrer Bevölkerung. Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Bevölkerung ab, sie wird insgesamt älter und aufgrund von Einwanderung bunter. Hinzu kommt, dass junge, gut ausgebildete Menschen in die Städte abwandern – derzeit mehr Frauen als Männer. Denn gerade in ländlichen Gebieten sind der Verfall von Infrastruktur und die Auswirkungen von Abwanderungen besonders stark zu spüren. Weite Wege und ein ausgedünnter öffentlicher Personennahverkehr führen zu spürbaren Schwierigkeiten auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese wird traditionell immer noch stärker bei den Frauen gesehen. Sie reduzieren dann die Arbeitszeit, nehmen Minijobs an oder geben die Erwerbstätigkeit auf – mit den bekannten Risiken bei sozialer Absicherung. Gute Angebote, die es Frauen und Männern erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren, gehören daher zu einer lebenswerten Region dazu und sichern den regionalen Unternehmen die Fachkräfte von morgen.

Für attraktivere Lebensbedingungen auf dem Land muss auch eine offene, tolerante und willkommen heißende Kultur ermöglicht werden, die alle Geschlechter und Lebensentwürfe gleichstellt. Die Weiterentwicklung der Förderpolitik nach 2020, auf die sich die Koalition der Fraktion der CDU/CSU und SPD verständigt hat, bietet derzeit die Chance, das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage der ländlichen Entwicklungspolitik zu verankern. Doch weder im Ersten noch im Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume haben die Themen Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Mädchen Eingang gefunden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bedeutung haben die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen für die Bundesregierung, und wieso werden sie im Zweiten Bericht zur Entwicklung ländlicher Räume aus 2016 nicht berücksichtigt?

## Zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen auf dem Land

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Demografie in Deutschland in den letzten 25 Jahren unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Geschlechterverhältnisses entwickelt?

Welche Regionen weisen einen besonderen Frauen-, beziehungsweise Männerüberschuss auf, und wie setzt sich die Alters- und Bildungsstruktur der Bevölkerung in diesen Regionen zusammen (bitte nach Bundesländern, städtischem, halbstädtischem und ländlichen Raum sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln; bitte mit Begründung)?

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil erwerbstätiger Frauen in Voll- und Teilzeit in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen, und in welchen Branchen sind erwerbstätige Frauen in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen beschäftigt (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil weiblicher Existenzgründerinnen, Selbstständiger, weiblicher Führungskräfte und Betriebsleiterinnen in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

5. Wie viele Frauen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Landwirtschaft beschäftigt, und wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden von Frauen geleitet (bitte nach Betriebsgröße, konventionellen und Öko-Betrieben sowie nach Bundesländern und Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

6. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil nicht erwerbstätiger beziehungsweise arbeitsuchender Frauen im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil nicht erwerbstätiger beziehungsweise arbeitsuchender alleinerziehender Frauen im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Risiko der Altersarmut von Frauen im Vergleich zu Männern, und wie hoch ist das Risiko für Kinderarmut im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

10. Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in frauenfördernder und unterstützender Infrastruktur wie beispielsweise Frauenhäuser zwischen ländlichen, halbstädtischen und städtischen Regionen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln; bitte mit Begründung)?
11. Wie viele Kinder kommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf einen Kitaplatz im ländlichen im Vergleich zu halbstädtischem und städtischem Raum (bitte nach Kindern unter und über drei Jahren sowie nach Ganz- und Halbtagskita aufschlüsseln; bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln), und wird damit das Ziel der Bundesregierung einer flächendeckenden Garantie auf einen Kitaplatz auch in ländlichen Räumen erreicht?
12. Wie viele Pflegeplätze kommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf einen Pflegefall im ländlichen im Vergleich zu halbstädtischem und städtischem Raum im Verhältnis zum Anteil Hochbetagter (bitte nach Pflegestufe und ambulanten und stationären Angeboten aufschlüsseln; bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?
13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der weiblichen im Vergleich zu männlichen Aktiven in Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, selbstorganisierten Projekten und Initiativen (bitte nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum sowie nach Altersstruktur aufschlüsseln)?  
Bitte auch nach folgenden Bereichen aufschlüsseln:
  - a) Politik, Parteien und Gewerkschaften
  - b) Sport
  - c) Kirche und Hilfsorganisationen (einschließlich Arbeit mit Geflüchteten)
  - d) Soziales und Gesundheit (einschließlich Sozialverbände)
  - e) Katastrophenschutz und Sicherheit (einschließlich Feuerwehr und Technisches Hilfswerk)
  - f) Kita, Bildung und Schule
  - g) Freizeit, Kultur, Kunst und Musik (einschließlich Musikvereine)
  - h) Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfegruppen.
14. Welche weiteren Erkenntnisse und Studien sind der Bundesregierung zur Situation von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen bekannt, beziehungsweise wann werden sie veröffentlicht?

Zur ländlichen Entwicklungspolitik der Bundesregierung aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit

15. Welchem Verständnis von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit folgt die Bundesregierung, und wie findet es Eingang in die ländliche Entwicklungspolitik?
16. Sind Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung in folgenden Programmen zur Förderung ländlicher Entwicklung konzeptionell verankert (bitte mit Begründung)?
  - a) EU-Struktur- und Investitionsfonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds
  - b) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), inklusive LEADER-Ansatz
  - c) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

- d) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
  - e) Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
  - f) Modellvorhaben Land(auf)Schwung, bitte auch eingehen auf die Erkenntnisse des Vorgängerprogramms LandZukunft
  - g) Modellvorhaben „langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“
  - h) Modellvorhaben chance.natur
  - i) Städtebauförderung: Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen
  - j) Städtebauförderung: Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke?
17. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Mittelabfluss im Rahmen der genannten Programme in Bereiche zur aktiven Frauenförderung auf dem Land und zur Förderung von Gleichstellungsprojekten (im Vergleich zum Gesamtvolumen), und welche der genannten Programme knüpfen eine Förderung daran, dass Frauen mindestens zur Hälfte durch die Mittel profitieren (bitte mit Begründung)?
18. Ist Geschlechtergerechtigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung Grundlage der Entwicklung der genannten Programme?  
Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die an der Ex-ante-Evaluierung der Programme beteiligt sind (beispielsweise im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz – PLANAK)?
19. Werden die Programme nach Kenntnis der Bundesregierung (regelmäßig) auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen ex-post evaluiert (bitte mit Begründung)?  
Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die an dieser Evaluation beteiligt sind?
20. Wie stellt die Bundesregierung die geschlechterpolitische Sensibilisierung der politisch Mitwirkenden sicher, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungen und externen Beratungen?
21. Welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen hat die Förderung über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt?  
Wie hoch war der Anteil der von einer Frau geführten landwirtschaftlichen Betriebe, die 2015 Direktzahlungen über die erste Säule der GAP erhalten haben, im Vergleich zu den von Männern geführten Betrieben (bitte nach Anzahl der Betriebe (Betriebsgröße, konventionellem und Öko-Landbau) sowie Höhe der Direktzahlungen aufschlüsseln)?  
Wie hat sich dieses Verhältnis in den vergangenen 25 Jahren entwickelt?
22. Wie setzt die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen des Partnerschaftsvertrages die in ELER festgeschriebene Gleichstellung und Nichtdiskriminierung auf Bundesebene um?
23. Wie setzt die Bundesregierung Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der GAK nach ihrer Erweiterung 2015 um?  
Wann und mit welchem Ergebnis waren Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung Themen des PLANAK?
24. Ist in den Konsultationsverfahren der genannten Programme eine Beteiligung von Frauen(gruppen) nach Kenntnis der Bundesregierung obligatorisch festgeschrieben (bitte mit Begründung)?

25. Wie hat sich der Schwerpunkt „Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen“ der spanischen EU-Ratspräsidentschaft 2010 im Regierungshandeln fortgesetzt?
26. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in den Gremien zur Koordinierung der ländlichen Entwicklung (Arbeitsstab ländliche Entwicklung, Interministerielle Arbeitsgruppe Ländliche Räume, Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung) sowie im neuen Referatszuschnitt Ländliche Entwicklung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft?

#### Zur geschlechtergerechten Weiterentwicklung der Förderpolitik nach 2020

27. Wie werden Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung Eingang in die Förderpolitik nach 2020 finden, um die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Räumen zu verbessern, Chancengleichheit herzustellen und Vielfalt zu fördern?
28. Soll Gender Mainstreaming in allen Phasen der Konzeption, Umsetzung, Begleitung und Auswertung der Förderprogramme konsequent angewendet werden?
29. Wie soll Genderkompetenzbildung der in Programmentwicklung, Programmierung, Umsetzung und Bewertung Beteiligten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern strukturell gefördert werden?
30. Sollen Gender Budgeting in den Finanzierungsplänen der Fördermaßnahmen und aktive Frauenförderung obligatorisch eingeführt werden?
31. Sollen im Rahmen von Evaluierungen auch Prüfungen auf geschlechterspezifische Wirksamkeit im Sinne übergeordneter gleichstellungspolitischer Ziele der Programme durchgeführt werden?

Berlin, den 14. Februar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





